



Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger
Amtliche Mitteilung – Juli 2022

venedigerinfo

Sommerpost





Liebe Neukirchnerinnen und Neukirchner, liebe Jugend!

Anfang Juli ist bereits das halbe Jahr vorbei und wir reden schon wieder von der 2. Hälfte des Jahres 2022. Das Rad der Zeit dreht sich weiter, die Tage beginnen bald, schon wieder kürzer zu werden.

In den vergangenen Monaten konnten wir gemeinsam wieder zahlreiche Vorhaben umsetzen:

- Die Asphaltierungsarbeiten in der Venedigersiedlung sind zum größten Teil abgeschlossen.
- Die Sanierung und Neuasphaltierung der Rossbergstraße ist ebenfalls voll im Gange. Dort werden die restlichen Arbeiten nach der Sommersaison weitergeführt.
- Der Recyclinghof wurde asphaltiert und wird in den nächsten Wochen neugestaltet.
- Unserer Freiwilligen Feuerwehr konnte ein neues Versorgungsfahrzeug übergeben werden.

Die hohe Lebens- und Wohnqualität in unserer Gemeinde müssen wir gemeinsam erhalten, ständig verbessern und weiterentwickeln. Dazu braucht es auch die notwendige wirtschaftliche Entwicklung unseres Ortes, genauso wie den Schutz und Erhalt unserer intakten Umwelt.

Es geht dabei nicht um ein „Entweder-Oder“, sondern um ein „Sowohl-als-auch“.

In den letzten Wochen und Monaten wurde mehrmals über die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Oberpinzgau berichtet. In der Salzach wurden große Mengen an Geschiebe entfernt, die Ufer wieder standfest gemacht und bestehende Schutzbauten optimiert. Derzeit laufen die Arbeiten am Schutzdamm in Rettenbach.

Im Jahr 2022 finden weitere Gespräche und Planungen mit Grundstückseigentümern statt. Im kommenden Jahr ist man zuversichtlich, dass die notwendigen rechtlichen Verhandlungen erfolgen und

dann könnte im Jahr 2024 die Umsetzung beginnen. Hoffen wir, dass die noch bevorstehende Unwetter-saison glimpflich abläuft und keine weiteren großen Schäden verursacht.

Aus dem Amts- und Gemeindebetrieb:

- Im Seniorenansitz hat Frau Pia Gassner als Pflegeassistentin begonnen. Sie ersetzt Christa Höller, die im Mutterschutz und anschließend in Karenz ist.
- Im Reinigungsteam des Seniorenansitzes hat Frau Martina Scharler ihren Dienst angetreten. Sie ersetzt Greti Oberhauser, die mit 1. September 2022 in den wohlverdienten Ruhestand geht.
- Hans-Peter Stotter vom Bauhof hat ebenfalls im Juli die Pension angetreten.

Wir bedanken uns bei Greti und Hans-Peter für ihren langjährigen Einsatz und wünschen ihnen viel Freude und Zeit für ihre Hobbys und vor allem natürlich Gesundheit.

- Im Gemeindeamt haben drei Mitarbeiter ihre Fachprüfungen für den Verwaltungsdienst sehr erfolgreich absolviert. Wir gratulieren unseren Kollegen ganz herzlich.

Ich wünsche euch allen einen schönen Sommer mit Zeit zum Entspannen, zum Kraft tanken, zum Verreisen, zum Genießen und vor allem Zeit für all die Dinge, die ihr gerne macht.

Den Kindern und Jugendlichen wünsche ich erholsame, spannende und interessante Ferien mit viel Sonnenschein.

Euer Andreas Schweinberger
Bürgermeister

Schulische Nachmittagsbetreuung

Seit dem Jahr 2018 besteht in Neukirchen die Schulische Nachmittagsbetreuung. Damit waren wir die erste Gemeinde im obersten Oberpinzgau, die dieses Angebot bieten konnte und es wurde und wird sehr gern angenommen. Im ersten Jahr des Betriebes haben wir die Nachmittagsbetreuung in der Schule noch selbst mit eigenem Personal aus dem Kindergartenbereich geführt. Da dies aber auf Dauer nicht möglich war, wurde die Führung dann an das Hilfswerk Salzburg ausgelagert.

Ab dem kommenden Herbst wird die Schulische Nachmittagsbetreuung durch das Pfifferlingplatzl geführt. Da wir mit dem Pfifferlingplatzl schon seit vielen Jahren im Bereich der Kleinkinderbetreuung eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit haben und diese bestens funktioniert, freuen wir uns über diese Erweiterung.

Mit unseren Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von 1,5 bis 14 Jahren sind wir im Bundesland Salzburg im vorderen Feld um eine Vereinbarkeit Familie und Beruf (VIF Indikator) bieten zu können. Laut einer Studie der Arbeiterkammer sind wir eine der wenigen Gemeinden im Bundesland Salzburg die einen Vereinbarkeits-Indikator von 100 % haben (Stand 2020/2021 – 11 Gemeinden von 119 Salzburger Gemeinden 100 % VIF konform)!

Stellenausschreibung

Für den Pflegebereich im Seniorenansitz suchen wir laufend

diplomiertes Personal (DGKP und Pflegeassistenten)

Dienstantritt und Arbeitszeit nach Vereinbarung. Es handelt sich um einen Schicht- und Wechseldienst. D.h. es fallen auch Wochenend- oder Feiertagsdienste an. Entlohnung nach dem Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz - Entlohnungsgruppe c (DGKP) oder d (Pflegeassistentz), Einstufung je nach Vordienstzeiten.

Für unsere Gemeindeobjekte werden auch immer wieder **Reinigungskräfte** gesucht. Die Beschäftigungsausmaße und Arbeitszeiten sind unterschiedlich. Für nähere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung!



Schwimmbad- bzw. Poolfüllungen

Um eine einheitliche Vorgangsweise in den Verbandsgemeinden zu erreichen, wurde durch die Bürgermeister der Gemeinden beschlossen, dass Pool-Befüllungen **nur mehr über die Hauswasserleitung und damit über den Wasserzähler zugelassen werden.**

Achtung: Eine Befüllung von Swimmingpools über die Wasserhydranten ist ab sofort nicht mehr zulässig!! Die Hydranten sind mit einer Plombierung versehen, eine unbefugte Benützung wird zur Anzeige gebracht! Wir bitten alle Gemeindebürger dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ehrenamt Versicherung

Salzburgs Ehrenamtliche sind durch eine neue Versicherung noch besser geschützt (auch bei informeller Freiwilligenarbeit).

Seit Anfang des Jahres 2022 sind in Salzburg auch informell ehrenamtlich tätige Personen bei Ausübung ihrer Freiwilligkeit automatisch durch die neue Ehrenamtsversicherung geschützt. Neben der formellen Freiwilligentätigkeit – beispielsweise im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft – werden nun also auch diejenigen erfasst, die sich außerhalb eines Vereins oder einer Organisation für das Gemeinwohl Salzburgs engagieren. (Quelle: Land Salzburg)

Weitere Informationen:

Land Salzburg, Servicestelle Ehrenamt,
T.: +43 662 8042-2014, Mail: ehrenamt@salzburg.gv.at



An- und Abmeldung Haupt- und Nebenwohnsitz

Es kommt vermehrt zu Problemen bei der Wohnsitz An- und Abmeldung. Oft werden Personen, welche sich in Neukirchen am Großvenediger aufhalten gar nicht angemeldet bzw. teilweise, besonders bei Saisonarbeitskräften, nicht abgemeldet.

Aus diesem Grund möchten wir auf folgendes hinweisen (gem. Meldegesetz 1991):

Wer in einer Wohnung Unterkunft nimmt, ist innerhalb von drei Tagen danach bei der Meldebehörde anzumelden. Die Abmeldung ist innerhalb von drei Tagen davor oder danach bei der Meldebehörde durchzuführen. Für jede anzumeldende bzw. abzumeldende Person ist ein entsprechender Meldezettel vollständig auszufüllen.

Der Meldezettel kann auf unserer Homepage unter Formulare / Meldezettel heruntergeladen bzw. im Gemeindeamt abgeholt werden. Für die An- und Abmeldung ist neben dem ausgefüllten Meldezettel auch ein Identitätsnachweis vorzulegen.

Bei Unterkunftsnahme muss der Meldezettel vom Vermieter unterschrieben werden!

Die Anmeldung und Abmeldung kann auf nachstehend angeführte Weise erfolgen:

- persönlich durch den Meldepflichtigen bei der Behörde
- durch Boten (der ein entsprechendes Personaldokument des Meldepflichtigen vorweist)

Außerdem besteht die Möglichkeit der An- und Um-meldung nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten über die Funktion der Handysignatur (ID-Austria).

Unzulässigkeit der Anmeldung:

- der Meldepflichtige legt den Meldezettel nicht vor
- der Meldezettel ist nicht vollständig ausgefüllt
- die Identität des Meldepflichtigen ist nicht einwandfrei feststellbar
- die Unterschrift des Meldepflichtigen oder des Unterkunftgebers fehlt
- es liegt kein Meldefall vor

Die An- oder Abmeldung **mittels E-Mail bzw. Fax ist nicht zulässig**, da die Originalunterschrift im Internet nicht übertragbar und die Identität des Meldepflichtigen nicht feststellbar ist!

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger jederzeit gerne zur Verfügung.

Bauamt – Bewilligungspflicht für Container

In letzter Zeit entstand ein wahrer Wildwuchs an Containern. Von blau bis rostig sind sie mittlerweile in allen Ortsteilen, an Straßen, im Grünland und teilweise bereits in Hausgärten zu finden. Unter dieser Containerflut leidet besonders unser Ortsbild.

Das Salzburger Baupolizeigesetz regelt, welche Maßnahmen einer Baubewilligung des Bürgermeisters als Baubehörde 1. Instanz bedürfen.

Unter diese Bestimmungen fällt auch die Aufstellung eines Containers. Auch wenn diese nur zu Lagerzwecken abgestellt werden, unterliegen sie den gesetzlichen Bestimmungen z. B. des Raumordnungsgesetzes und müssen bewilligt werden.

Ohne einen Baubescheid gelten sie somit als klassischer „Schwarzbau“.

Für einige Container wurde ordnungsgemäß eine Bewilligung beantragt und erteilt. An alle anderen Containerbesitzer ergeht daher die Bitte und der drin-

gende Hinweis, sich umgehend mit dem Bauamt in Verbindung zu setzen und eine Bewilligung zu beantragen. In den meisten Fällen wird eine Bewilligung unter der Auflage zur Anbringung einer Holzschalung zur Verkleidung und einer ordentlichen Überdachung möglich sein.

Für Container, für die keine Bewilligung beantragt wird und keine Kontaktaufnahme erfolgt, hat der Errichter oder Grundstückseigentümer mit den Strafbestimmungen des Baupolizeigesetzes zu rechnen.

Impressum:

Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger · Marktstraße 171
5741 Neukirchen am Großvenediger · Tel +43 6565 6208 · Fax DW-78
www.neukirchen.at · gemeinde@neukirchen.at · Gestaltung: anhaus
werbemanufaktur, Neukirchen · Fotos: Gemeinde Neukirchen, Wildkogel-Arena

